

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Tiefbau	DRUCKSACHE	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 13.06.2022	72	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Bau und Planung	05.07.2022	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	08.07.2022		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☒ ja ☐ nein ☐ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 66 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:		Beteiligt:			Landrat	
66.1	gez.	66/III	gez.			
.	Wiezke		Siegert		gez. Radeck	

Betreff:

Ausbau der Bahnhofstraße in Frellstedt an der Kreisstraße 13: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Helmstedt, der Gemeinde Frellstedt und dem Wasserverband Weddel-Lehre

Anlage: Entwurf der Verwaltungsvereinbarung mit ihren Anlagen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung an Tief- und Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße in Frellstedt (K 13, Abs. 40) wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 72	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Die Kreisstraße (K) 13 verläuft von der Landesstraße 644 in südlicher Richtung über Süpplingen und Frellstedt bis nach Warberg (4 Netzabschnitte). Die durchfahrene Ortschaft Frellstedt ist mittig in den Planabschnitten lediglich auf 106 m zwischen den Einmündungen „Am Lindenplatz“ (L 626) und der Einmündung „Abzweig Elmstraße“ nach einer größeren Kanalbaumaßnahme in 2019 ausgebaut worden. Die nord-westlich und südlich anschließenden OD-Abschnitte haben wesentlich ältere Straßenbefestigungen.
- 10 Die nach der Grenzöffnung zusätzlich aufgetretenen Verkehre sorgten für erhebliche Schadensbilder wie Verdrückungen, Risse und Unebenheiten, die zu einer aktuellen Zustandsnote über dem Schwellenwert von 4,5 in der Straßenzustandsbewertung führten. Durch die unzureichende Oberflächenentwässerung ist zudem die Fahrsicherheit beeinträchtigt. Die Verdrückungen verschlechtern die Ergebnisse des Winterdienstes bei Räumeeinsätzen. Fahrkomfort und Verkehrssicherheit durch wankende Fahrzeuge sind eingeschränkt. Da bereichsweise unterdimensionierte Gehwegbreiten sowie die wenig leistungsfähige Oberflächenentwässerung durch eine Erneuerungsmaßnahme der Trennkanäle durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) ersetzt werden soll, beabsichtigt der Landkreis als Straßenbaulastträger gemeinsam mit der Gemeinde Frellstedt und dem WWL die Straße durchgängig im Vollausbau zu erneuern.
- 15
- 20 Nach den straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsrichtlinien (OD-R) hat der WWL als Kanalbetreiber einen Anspruch auf eine Kostenbezuschussung durch den Straßenbaulastträger, da die Anlagen neben der Grundstücks- auch der Gehweg- und Fahrbahnenentwässerung dienen. Die Pauschalzuschussbeträge sind in der dieser Drucksache anliegenden Vereinbarung genannt und betragen aktuell 166,- € pro lfd. Meter entwässerte Straße sowie 530,- € pro neu angeschlossenem Straßenablauf. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf einer Länge von ca. 0,544 km betragen
- 25 nach der vorläufigen Aufstellung ca. 801.000 € brutto. Die Baumaßnahme (grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschl. der Nebenanlagen) ist förderfähig nach der N-GVFG-Straßenbauförderung.
- 30 Die Gremien von Gemeinde und des WWL haben dem Entwurf der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt. Haushaltsmittel für die Realisierung und Kostenwirksamkeit sind unter Produkt 542-01, Kostenstelle 366100, Kostenträger 542011300, Bilanzkonto 0963110, Investitions-Nr. 570 im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.
- 35 Wie der beigelegten Kostenzusammenstellung zu entnehmen ist, belaufen sich die Gesamtkosten für den Landkreis Helmstedt auf ca. **147.000 €**.
- Im Zuge dieser Baumaßnahme können Synergieeffekte genutzt werden, die bei alleiniger Durchführung einer Straßenbaumaßnahme so nie erreicht werden können.

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Helmstedt, vertreten durch den Landrat,
- nachstehend **Landkreis** genannt -

und

der Gemeinde Frellstedt, vertreten durch den Bürgermeister und die Gemein-
direktorin
- nachstehend **Gemeinde** genannt -

sowie dem

Wasserverband Weddel-Lehre, vertreten
durch den Vorstandsvorsteher,
- nachstehend **WWL** genannt -

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Erneuerung einer Trinkwasserleitung, eines Schmutzwasserkanals und eines Niederschlagswasserkanals im Fahrbahnbereich, Erneuerung des ostseitigen, gemeindlichen Gehweges mit Gossen-, Parktaschen- und Bordanlage inkl. Umbau der Bushaltestelle, Erneuerung des westseitigen Gehweges mit Gossenanlage sowie der Fahrbahnrestflächen in der Bahnhofstraße in Frellstedt, Kreisstraße 13 im Abschnitt 40 von Station 106 bis Station 416 und Pauschalierung der Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Kosten einer gemeindlichen Kanalisation. Nicht Gegenstand sind die von der Gemeinde veranlassten Umbauten der Bushaltestelle.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

1. Das Niedersächsische Straßengesetz von 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zur Zeit geltenden Fassung, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Antrag auf Erneuerung einer Trinkwasserleitung und einer Trennkanalisation in der Kreisstraße 13 des WWL vom 28.10.2021 sowie einer Aktualisierung der Planungsunterlagen vom 06.04.2022. Ein Lageplan (M=1:500) sowie die Querschnitte I-I (M=1:30) und Querschnitt II-II (M=1:40) werden Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 3).
3. Für die Planung der Gemeinde wird die Anlage 2 (3 Lagepläne vom 31.03.2022 im M 1:250 Bestandteil dieser Vereinbarung sowie eine Kostenzusammenstellung des Landkreises mit Stand vom 23.05.2022 (Anlage 1).

§ 3

Umfang der Arbeiten

Folgende Einzelarbeiten sind unter Federführung des Landkreises zur Herstellung der Fahrbahn-, Gossen-, Parktaschen- und Gehwegbereiche nach Verlegung der Trinkwasserleitung sowie der Schmutz- und Niederschlagskanäle vorzunehmen:

1. Die Asphaltbefestigung in der westlichen Nebenanlage zwischen Elmstraße und Eichendorfstraße wird zurückgebaut und durch Schotterrasen ersetzt.
2. Der Gehweg zwischen Eichendorfstraße und Goethestraße wurde bereits instandgesetzt und ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
3. Die west- und die ostseitige Gosse wird erneuert (Ausnahme: Bereich von Eichendorfstraße bis Goethestraße).
4. Der westliche Gehwegaufbau ist im Bereich von der Goethestraße bis zur Schillerstraße mit Pflasterdecke herzustellen. Der Gehweg ist so auszuführen, dass kein Oberflächenwasser auf die Kreisstraße gelangt, sondern schadlos in die erneuerte Gosse abgeführt wird.
5. Die im Bereich der Baustrecke vorhandenen bzw. neuen insgesamt 14 Abläufe werden an Ort und Stelle wieder oder neu hergestellt und ebenso an den neuen NW-Kanal angeschlossen.
6. Von Station 106 bis Station 376 wird die in ca. 1,65 m Breite – nach Schmutz- und Niederschlagswasserkanal- u. Trinkwasserleitungsverlegung (3 Leitungen) – verbleibende Restfahrbahn einschließlich aller gebundenen Befestigungen und der ungebundenen Tragschicht zusätzlich aufgenommen und die komplette Fahrbahnbreite durch einen Aufbau entsprechend RStO 12, Bk 3,2 Tafel 1 Zeile 3 mit einer Asphaltdeck-, Asphaltbinder- und Asphalttragschicht auf Schottertrag- und Frostschuttschicht ersetzt.

Von Station 376 bis Station 416 wird die in ca. 3,80 m (3,28 m + 0,52 m) Breite – nach Schmutz- und Trinkwasserleitungsverlegung (2 Leitungen) – verbleibende Restfahrbahn auch aufgenommen und wie zuvor beschrieben über die gesamte Fahrbahnbreite wiederhergestellt.

7. Der östliche Gehweg ist ebenfalls mit Pflasterdecke herzustellen. Im Bereich der Hausnummern 5 bis 12 werden Parktaschen sowie 4 Baumscheiben angelegt.

§ 3a

Baufeldfreimachung, Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

Die Kosten für die Entfernung von Aufwuchs, die Baustelleneinrichtung und -räumung sowie die Verkehrssicherung (Gemeinkosten) werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Kreis und der Gemeinde aufgeteilt. Pauschalen aus dieser OD-Vereinbarung bleiben dabei unberücksichtigt.

§ 4

Ausführung und Kostentragung

1. Der WWL wird seine Arbeiten mit eigenem Personal zu seinen Lasten durchführen. Der Baubeginn kann im November 2022 erfolgen, so dass die Leistungen des Landkreises und der Gemeinde nahtlos im Anschluss im Frühjahr 2023 erfolgen könnten. Der WWL wird die aufgegrabenen Flächen in Gehweg und Fahrbahn provisorisch schließen.
2. Die Kosten für die Angleichung von Zugängen und Zufahrten trägt die Gemeinde, soweit sie nicht die Anlieger zu tragen haben.
3. Die Kosten für die Planung und Instandsetzung der Nebenanlagen (Gehweg, Schotterrasen, Parktaschen, Bordanlage, Bushaltestelle – Anlage 2) trägt die Gemeinde. Der vorläufige **gemeindliche Baukostenanteil** beträgt brutto ca. 352.406,- €. Hiervon sind noch die Zuschüsse und die Förderung abzuziehen, sodass ein Gesamtanteil für die SG Nord-Elm von ca. 122.656 € zu erwarten ist (siehe Anlage 1). Darüber hinaus fallen für die Gemeinde noch Kosten aus dem Kanalbau an (50 % der Kosten für den Niederschlagswasser-Hauptkanal (abzüglich des Zuschusses des LK) und 100 % der Kosten der Straßeneinläufe (abzüglich Zuschuss des LK).
4. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten des Baues und der laufenden Unterhaltung der NW-Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der folgenden Ansätze:
5. Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach der Länge der zu entwässernden Straßenstrecke und den Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe:
 - Für den laufenden Meter wird ein umsatzsteuerfreier Pauschalbetrag von 166,- € angesetzt. Die entwässerte Straßenlänge beträgt in der Bahnhofstr. 270 m.
 - Für jeden neuangeschlossenen oder erstmalig erstellten Straßeneinlauf wird ein Pauschalbetrag von 530,- € angesetzt. Nach der anliegenden Planung sind bis zu 14 Abläufe erforderlich.

Aus der Baustrecke ergibt sich der RW-Kanalzuschuss von $270 \times 166,- \text{ €} = 44.820,- \text{ €}$ an den WWL. Die insgesamt 14 anzuschließenden Abläufe kommen mit $14 \times 530,00 \text{ €} = 7.420,- \text{ €}$ Zuschuss an die Gemeinde hinzu. Mit dem einmaligen Kostenbeitrag sind sämtliche Forderungen des WWL und der Gemeinde an den Landkreis abgegolten, die sich aus dem Bau und der laufenden Unterhaltung der Kanalisation, der Zuleitung zum Vorfluter, dem Anschluss der Straßenentwässerung und der Einleitung des Straßenwassers ergeben.

Nicht abgegolten sind die Kosten einer Erneuerung der Anlagen von Grund auf, wenn sie abgängig sind. Der Kostenbeitrag wird mit der Fertigstellung der Kanalisation auf Anforderung des WWL fällig. Je nach Baufortschritt kann der WWL Abschlagszahlungen verlangen.

Der WWL verpflichtet sich unwiderruflich, das Straßenwasser auf der im Lageplan bezeichneten Strecke von Station 106 bis Station 416 des Abschnitts 40

der K 13 unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisationsanlagen einschließlich der Kontrollschächte ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Abläufe und die Zuleitungen zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten.

Die Gemeinde erhält vom Landkreis für die neu angelegten Hochborde außerhalb der Haltestelle in einer Länge von 466 m einen Zuschuss nach Nr. 13 ODR von 11,-€/m, mithin also 5.126,- €.

6. Baubeginn und Ende der Bauarbeiten werden dem Landkreis (Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger) vom WWL rechtzeitig angezeigt; dabei hat sich der WWL vor Beginn insbesondere zu erkundigen, ob im Bereich der Fahrbahn oder der Gehweganlage Kabel, Versorgungsleitungen oder dergl. verlegt sind.
7. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die entsprechenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.
8. Änderungen an der durchgehenden und in der Baulast des Landkreises liegenden Fahrbahn sind nach verkehrstechnischer Prüfung nicht erforderlich; somit werden die Anlagen in den vorhandenen Abmessungen mit 5,50 bis 6,00 m breitem Verkehrsraum nach Kanalbau wieder hergestellt. Es kommt eine Kostenteilung zur Anwendung, bei dem der Landkreis die in § 3 Abs. 3 und 6 genannten Gossen- und Restfahrbahnersatzkosten – ermittelt aus einem Schlussaufmaß und den beauftragten Einheitspreisen – übernimmt. Der **vorläufige Baukostenerstattungsbetrag des WWL** ergibt sich aus den Kostenschätzungen bzw. der Kostenzusammenstellung mit Stand vom 23.05.2022 - abzüglich Kanalzuschuss - mit 106.348,95 €.

§ 5

Haftung

Schäden, die bei der Bauausführung des WWL dem Landkreis oder Dritten entstehen, trägt der WWL. Dieses gilt auch für alle Schäden, die erst nach Abschluss der Arbeiten des WWL entstehen und auf Arbeiten des WWL zurückzuführen sind. Von Schadensersatzansprüchen Dritter, die aufgrund der Arbeiten des WWL an oder des Vorhandenseins der Trinkwasserleitungs- und Kanalanlage gegen den Baulastträger Landkreis Helmstedt erhoben werden, hat der WWL den Landkreis umgehend freizustellen. Im Gegenzug haftet der Landkreis für die Arbeiten zur Wiederherstellung der Pflaster- und Asphaltflächen und stellt den WWL von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

§ 6

Unterhaltung der Verkehrsanlage

Die Gemeinde unterhält den Gehweg einschl. der dazugehörigen Nebenanlagen vom Rand der durchgehenden Fahrbahn bzw. vom Hochbordstein der Kreisstraße 13 bis zur Grundstücksgrenze sowie die dortigen Entwässerungsanlagen, Parktaschen und Bepflanzungen einschließlich der vorhandenen Gehölze.

In sinngemäßer Anwendung von § 49 NStrG ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für den Gehweg und Warteflächen. Der Landkreis unterhält weiterhin den Fahrbahnbereich der durchgehenden Kreisstraße einschließlich Gossen.

Aufgrund dieser Regelung und in Verbindung mit § 4 dieser Vereinbarung ist unter den Beteiligten keine Ablösung von Mehraufwendungen erforderlich.

§ 7

Verwaltungskosten

Jeder Vereinbarungspartner übernimmt seine eigenen Verwaltungskosten.

§ 8

Sonstiges

1. Vor jeder Änderung der Gehweg-, Fahrbahn- und Entwässerungsanlage holt die Gemeinde bzw. der WWL die schriftliche Zustimmung des Landkreises ein.
2. Andere behördliche Genehmigungen (insbes. nach Wasserrecht oder Bauplanungsrecht) werden durch diese Verwaltungsvereinbarung nicht ersetzt.
3. Der Landkreis gestattet der Gemeinde und dem WWL die Überbauung und Benutzung der Flächen des Kreisstraßengrundstückes unentgeltlich. Die Leitungssysteme werden in einen für den WWL fortgeltenden Sammelvertrag aufgenommen.
4. Sollte die Ausschreibung der Pflaster- und Asphaltarbeiten – veranlasst durch den Landkreis – zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis führen und es somit nicht zu einer Auftragserteilung und Durchführung der Pflaster- und Asphaltarbeiten im direkten Anschluss an die Arbeiten des WWL kommen, ist in einer Nachtragsvereinbarung festzulegen, wie in diesem Fall weiter zu verfahren ist.
5. Diese Verwaltungsvereinbarung wird 3-fach gefertigt. Gemeinde, WWL und Landkreis erhalten je eine Ausfertigung.

Helmstedt, den .07.2022
Für den Landkreis Helmstedt

(L.S.)

Der Landrat

Frellstedt, den .07.2022
Für die Gemeinde Frellstedt

(L.S)

Der Bürgermeister

Cremlingen, den .07.2022
Für den Wasserverband
Weddel-Lehre

(L.S.)

Der Verbandsvorsteher

Frellstedt, den .07.2022
Für die Gemeinde Frellstedt

(L.S)

Die Gemeindedirektorin

Anlagen:

Anlage 1: Kostenzusammenstellung Straßenbau (Stand: 23.05.2022)

Anlage 2: Planungsentwurf Gemeinde 3 Lagepläne M 1: 250

Anlage 3: Lageplan im M = 1:500; Querschnitt I-I im M = 1:30, Querschnitt II-II im
M = 1:40

BV Frellstedt, Bahnhofstraße

Zusammenstellung Kosten

Kosten Gesamtmaßnahme 800.827,04 €

Landkreis Helmstedt

Kosten gesamt LK HE	448.422,02 €
abzüglich Anteil WWL	-151.168,95 €
abzüglich LK HE NZWF	-443,87 €
Summe Förderung	296.809,20 €
70 % Förderung	207.766,44 €
Eigenanteil LK HE	89.042,76 €
zuzügl. NZWF LK HE	443,87 €
Eigenanteil GVFG gesamt LK HE	89.486,63 €

zuzügl. Beteiligungen

Hochbord SG NE (466 m * 11 €/m)	5.126,00 €
Straßenabläufe SG NE (14 Stk * 530 €)	7.420,00 €
Kanalzuschuss WWL (270 m * 166 €/m)	44.820,00 €
Zwischensumme:	57.366,00 €

Gesamtanteil LK HE **146.852,63 €**

Samtgemeinde Nord Elm

Kosten gesamt SG NE	352.405,02 €
Kosten gesamt SG NE NZWF	42.114,67 €
Summe Förderung	310.290,35 €
70 % Förderung	217.203,25 €
Eigenanteil SG NE	93.087,11 €
zuzügl. NZWF SG NE	42.114,67 €
Eigenanteil SG NE gesamt	135.201,78 €

Zuschuss Hochbord	5.126,00 €
Zuschuss Straßenabläufe	7.420,00 €
Zwischensumme:	12.546,00 €

Gesamtanteil SG NE **122.655,78 €**

Anteil WWL	151.168,95 €
Zuschuss Kanalbau	-44.820,00 €

Gesamtanteil WWL **106.348,95 €**

aufgestellt: Landkreis Helmstedt - 66.11

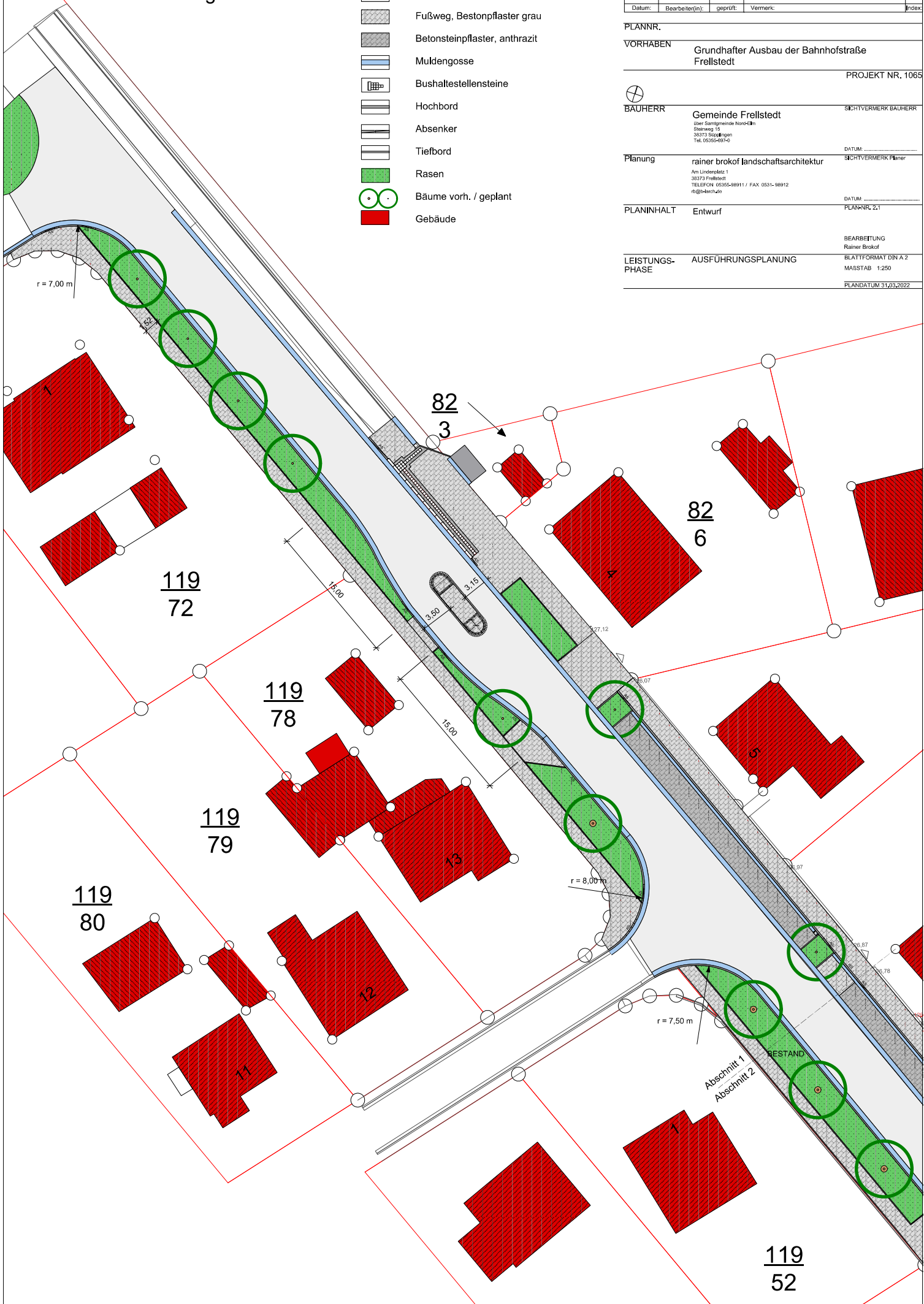
Stand: 23.05.2022

Anlage 2-T1

Legende

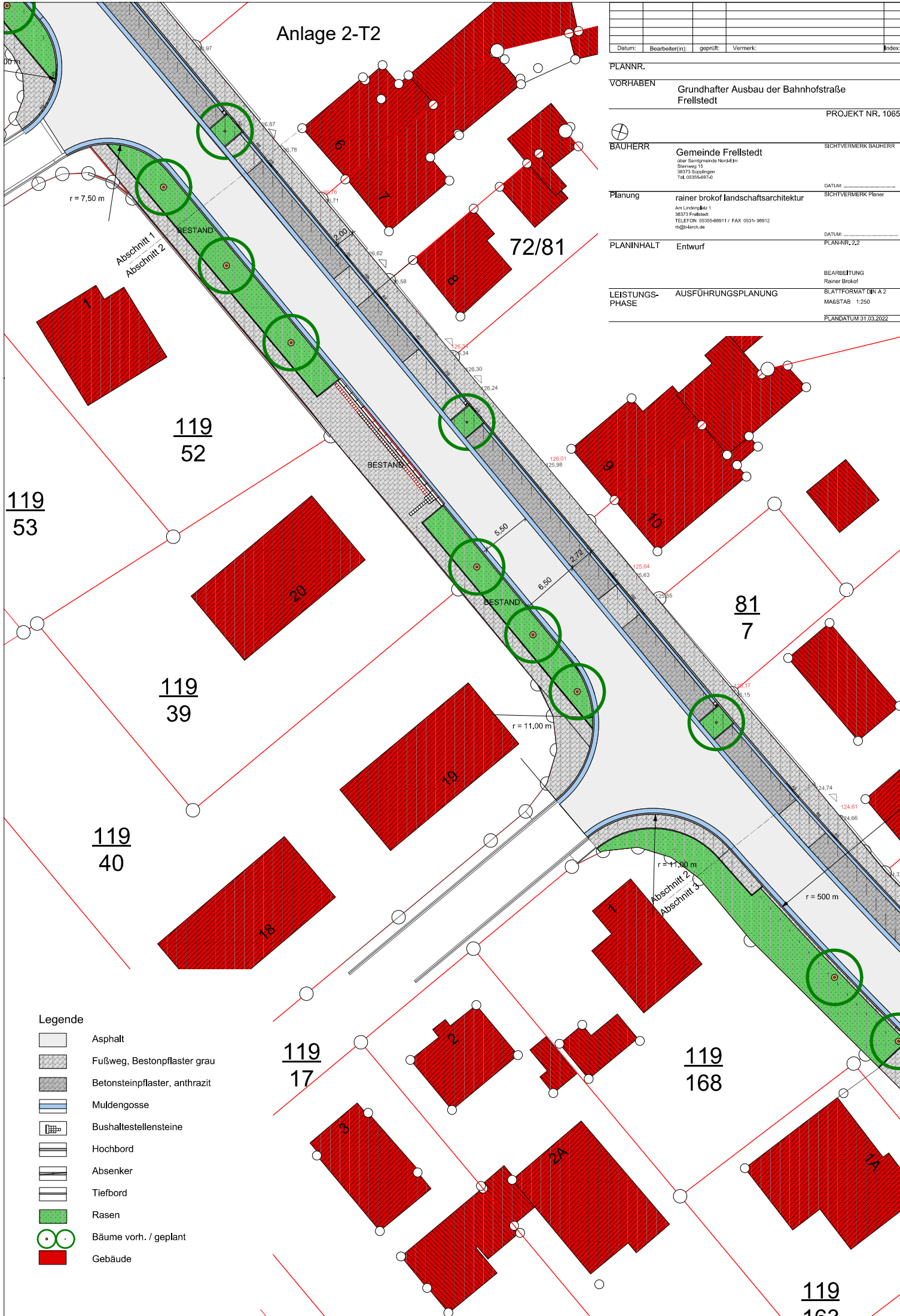
-  Asphalt
-  Fußweg, Bestonpflaster grau
-  Betonsteinpflaster, anthrazit
-  Muldenrinne
-  Bushaltestellensteine
-  Hochbord
-  Absenker
-  Tiefbord
-  Rasen
-  Bäume vorh. / geplant
-  Gebäude

Datum:	Bearbeiter(in):	geprüft:	Vermessung:	Index:
PLANNR.				
VORHABEN				
Grundhafter Ausbau der Bahnhofstraße Frellstedt				
PROJEKT NR. 1065				
BAUHERR				
Gemeinde Frellstedt				
über Samtgemeinde Horo-Ehn				
Steinweg 15				
38373 Sippklingen				
Tel. 05355-98912				
rainer@brokof.de				
Planung				
rainer brokof landschaftsarchitektur				
Am Lindenplatz 1				
38373 Frellstedt				
TELEFON 05355-98911 / FAX 0531-98912				
rainer@brokof.de				
PLANINHALT				
Entwurf				
LEISTUNGS- PHASE				
AUSFÜHRUNGSPLANUNG				
BEARBEITUNG				
Rainer Brokof				
BLATTFORMAT DIN A 2				
MAßSTAB 1:250				
PLANDATUM 31.03.2022				



Anlage 2-T2

Datum:	Bearbeiter(in):	geprüft:	Vermerk:	Index:
PLANNR.				
VORHABEN				
Grundhafter Ausbau der Bahnhofstraße Frellstedt				PROJEKT NR. 1065
BAUHERR				
Gemeinde Frellstedt über Samtgemeinde Nord-Ebn Steinweg 15 38373 Springen Tel. 0535-48911-2				SICHTVERMERK BAUHERR
Planung				
rainer brokof landschaftsarchitektur Am Lindengraben 1 38373 Frellstedt TELEFON 0535-489111 / FAX 0531-98912 rdb@brokof.de				SICHTVERMERK Planer
PLANINHALT				
Entwurf				PLAN-NR. 2,2
LEISTUNGS- PHASE				
AUSFÜHRUNGSPLANUNG				BEARBEITUNG Rainer Brokof
				BLATTFORMAT DIN A2
				MAßSTAB 1:250
				PLANDATUM 31.03.2022



Legende

- Asphalt
- Fußweg, Bestonpflaster grau
- Betonsteinpflaster, anthrazit
- Muldengosse
- Bushaltestellensteine
- Hochbord
- Absenker
- Tiefbord
- Rasen
- Bäume vorh. / geplant
- Gebäude

Datum:	Bearbeiter(in):	geprüft:	Vermessung:		Index:

PLANNR.

VORHABEN

Grundhafter Ausbau der Bahnhofstraße
Frellstedt

PROJEKT NR. 1065



BAUHERR

Gemeinde Frellstedt
über Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 15
38373 Süplingen
Tel. 05355-497-4

SICHTVERMERK BAUHERR

Planung

rainer brokof landschaftsarchitektur
Am Lindengraben 1
38373 Frellstedt
TELEFON 05355-48811 / FAX 0531-88912
r.b@b-larch.de

DATUM:

SICHTVERMERK PLANER

PLANINHALT

Entwurf

DATUM:

PLAN-NR. 2.3

LEISTUNGS-
PHASE

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

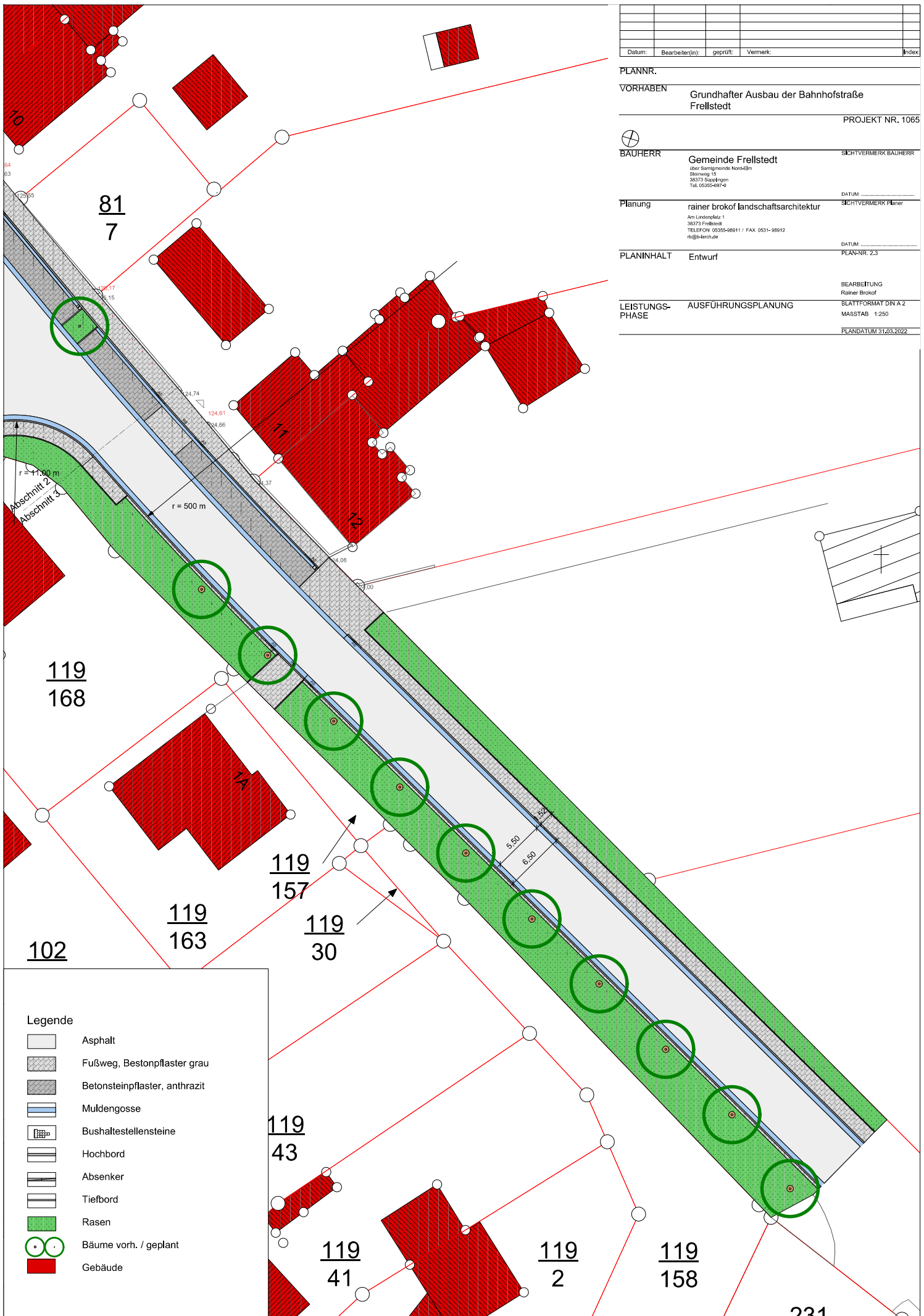
BEARBEITUNG

Rainer Brokof

BLATTFORMAT DIN A 2

MAßSTAB 1:250

PLANDATUM 31.03.2022



Legende

- Asphalt
- Fußweg, Bestonpflaster grau
- Betonsteinpflaster, anthrazit
- Mulden-gosse
- Bushaltestellensteine
- Hochbord
- Absenker
- Tiefbord
- Rasen
- Bäume vorh. / geplant
- Gebäude



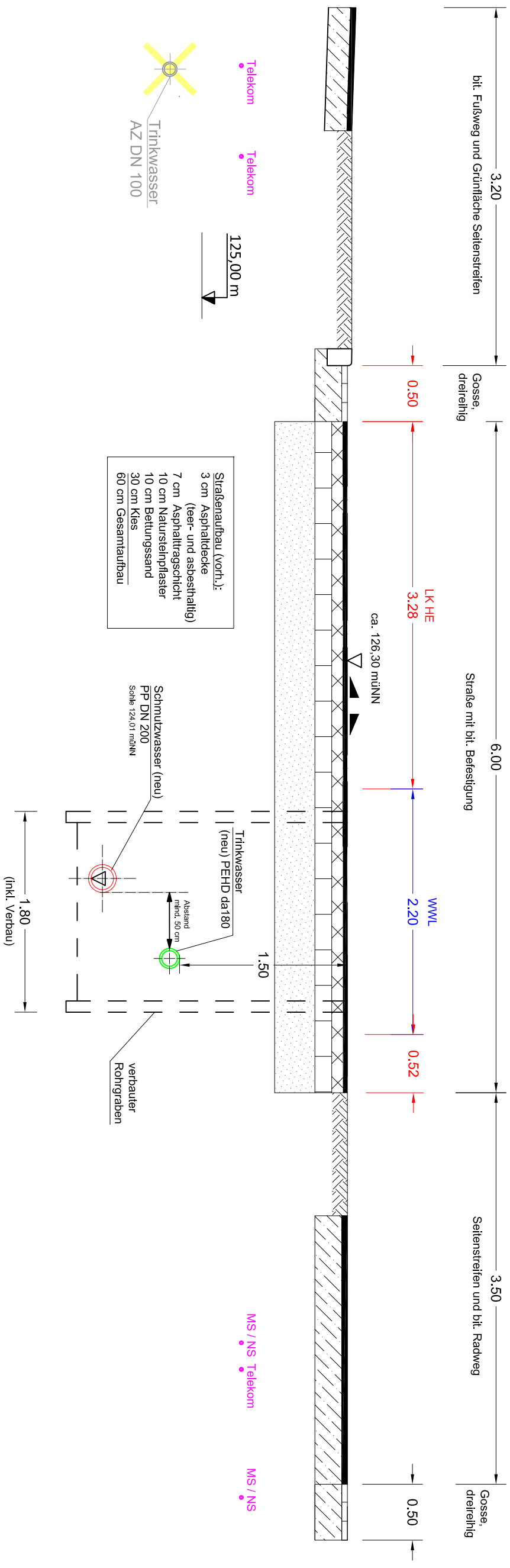
Alle geplanten Deckhöhen sind interpolierte Werte und sind vor Bestimmung der Schächte zu vermessend

Legende	
—	Schmutzwasserleitung, vorhanden
—	Niederschlagswasserleitung, vorhanden
—	Schmutzwasserleitung, geplant
—	Niederschlagswasserleitung, geplant
—	Trinkwasserleitung, vorhanden
—	Trinkwasserleitung, geplant
—	abzuleitende Rohrleitung

Wasserverband Weddel-Lehre	
36182 Cheringen Hauptstraße 2b Tel.: (05306) 9133-0 Fax.: (05306) 9133-4544 E-Mail: info@weddel-lehre.de Internet: www.weddel-lehre.de	
Gemeinde:	SG Nord-Elm
Gemarkung:	Frallstedt
Baumaßnahme:	Bahnhofstraße: Erneuerung TW, NW, SW
Aufl.-Nr.:	
Blatt.-Nr.:	
Lageplan - Vorabzug	
Datum	Zeichen
Beaufh. 09.04.22	Lx
Gez.	
Gep.	
Nr.	Art. der Änderung
Datum	Name

1:500 (A1)

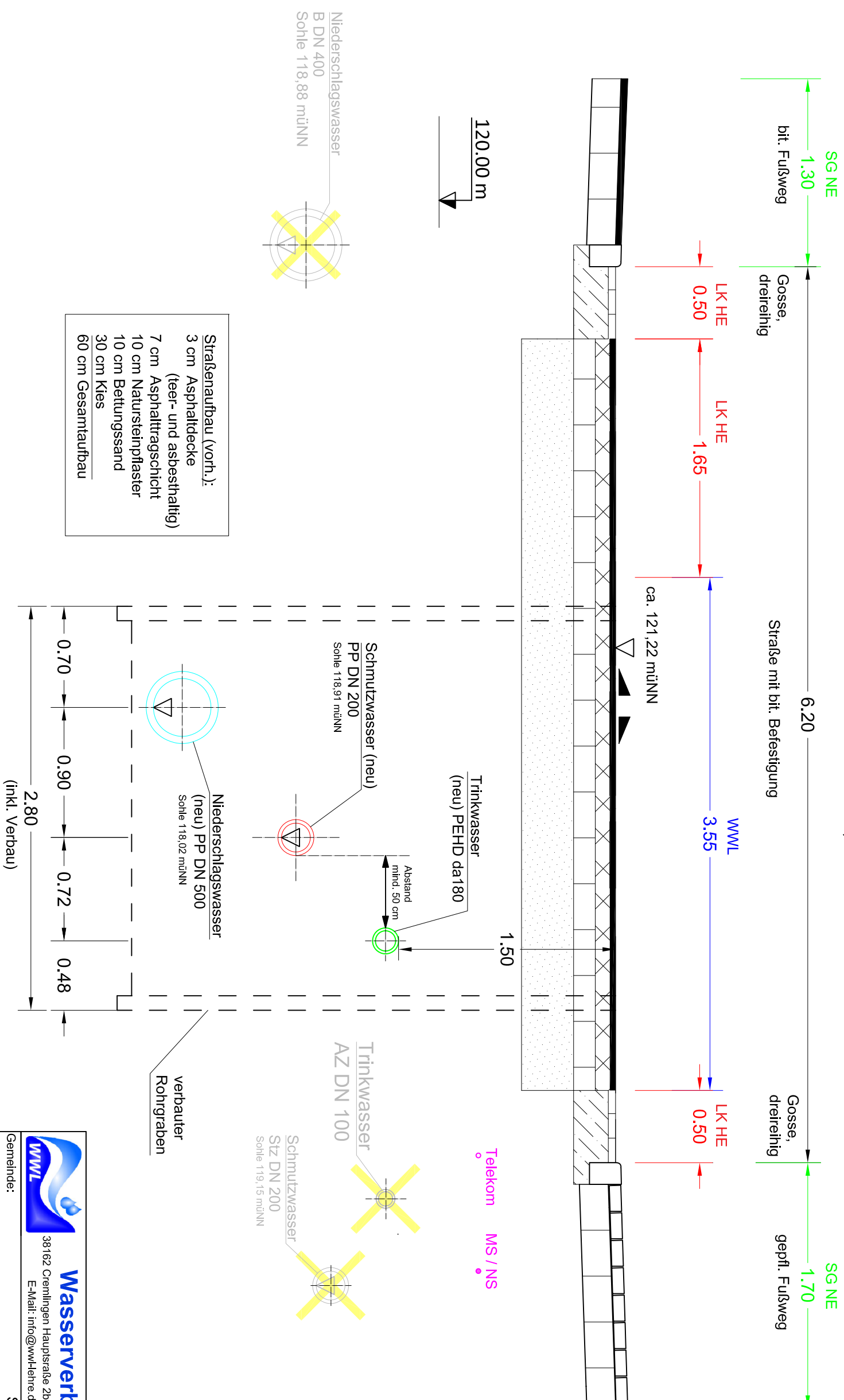
Frellstedt, Bahnhofstraße - Bestand
Querschnitt II-II: Station 0+3,90



		Wasserverband Weddel-Lehre 38162 Cernlingen Hauptstraße 2b Tel.: (05306) 9139-0 Fax.: (05306) 9139-4544 E-Mail: info@wwl-lehre.de Internet: www.wwl-lehre.de	
Gemeinde: Gemarkung:		SG Nord-Elm Frellstedt	
Baumaufnahme:		Bahnhofstraße 2. BA: Erneuerung NW, SW, TW	
Aufrt.-Nr.: Blatt.-Nr.: 6		Maßstab:	
Datum	Zeichen	Querschnitt II-II	
Bearb. 07.04.22	Lx	1:40	
Gez.	Nr.	Art. der Änderung	Datum
Gep.	Name		

Frellstedt, Bahnhofstraße - Bestand

Querschnitt I-I: Station 0+240,00



	
Wasserverband Weddel-Lehre 38162 Cremlingen Hauptstraße 2b Tel.: (05306) 9139-0 Fax.: (05306)9139-4544 E-Mail: info@wwl-lehre.de Internet: www.wwl-lehre.de	
Gemeinde:	SG Nord-Elm
Gemarkung:	Frellstedt
Baumaßnahme:	Bahnhofstraße 2. BA: Erneuerung NW, SW, TW
Auftr.-Nr.:	
Blatt.-Nr.: 5	
Datum	Zeichen
Bearb. 22.03.22	Lx
Gez.	
Gep.	
Nr.	Art der Änderung
	Datum
	Name
Maßstab: 1:30	
	